

## Ausschnitt

aus Nr. 28 der „Grafschafter Nachrichten“ vom 02. Februar 2019

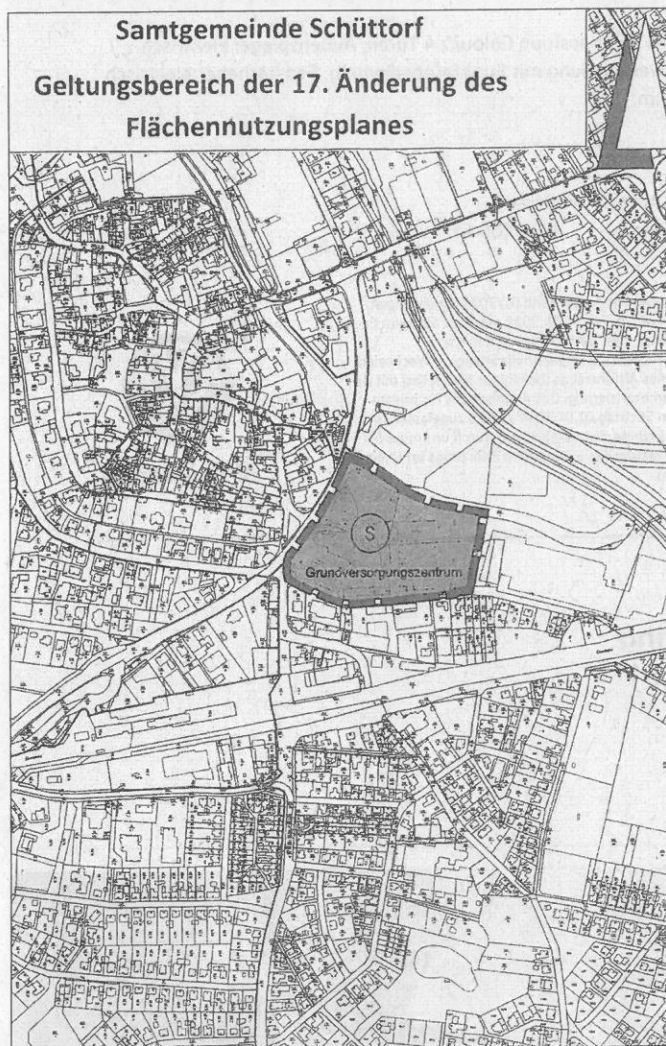


### **Bekanntmachung**

#### **17. Änderung des Flächennutzungsplanes Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung**

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Schüttorf hat aufgrund des § 2 Baugesetzbuch (BauGB) die Durchführung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Schüttorf beschlossen.

Ziel und Zweck der 17. Änderung ist es, die Inhalte des Einzelhandelskonzeptes 2017 bauleitplanerisch umzusetzen und die bisher dargestellte gemischte Baufläche als „Sondergebiet Grundversorgung“ auszuweisen. Der Geltungsbereich dieser Änderung ergibt sich aus der nachfolgenden Planskizze:



#### **■ ■ ■ Geltungsbereich**

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch über Ziel und Zweck der Planung erfolgt durch Auslegung der Planunterlagen in der Zeit vom 11. 2. 2019 bis einschließlich 28. 2. 2019 bei der Samtgemeinde Schüttorf, Zimmer U 4 des Verwaltungsgebäudes, Markt 2, 48465 Schüttorf, während der Dienststunden. Während dieser Zeit besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Äußerungen sind bis zum Ende der Auslegungsfrist auch schriftlich möglich.

Schüttorf, den 30. Januar 2019

Der Samtgemeindebürgermeister